



Der Bote



Mitteilungen für die Gemeinde Safiental

Erscheint in loser Folge, je nach Bedarf, für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Safiental

Herausgeber: Gemeindevorstand Safiental

Redaktion: Toni Theus

www.safiental.ch

gemeinde@safiental.ch

Werkdienst an der Arbeit



Kurzberichte von den Vorstandssitzungen

Am **28. November 2018** hat der Gemeindevorstand den Auftrag für die Sanierung des Kamins im Werkhof Versam der Firma KamBaTec vergeben, den Arbeitsvertrag des neuen Försters genehmigt und beschlossen, die Krankentaggeldversicherung zu wechseln.

Ausserdem hat der Gemeindevorstand die Vereinbarung über den Unterhalt der Rhein-Brücke Valendas-Sagogn genehmigt und beschlossen, die geschenkten Bilder von Andreas Juon rahmen zu lassen.

Am **07. Dezember 2018** hat der Gemeindevorstand das weitere Vorgehen betreffend Richtplan Siedlung, die Gemeinden Planungszone und das Datenblatt des Kommunalen räumlichen Leitbildes festgelegt, den Quartierplan Carstulien in Rechtskraft gesetzt und einen Grundsatzentscheid zum Baurecht Camping Carrera gefasst. Ausserdem hat der Gemeindevorstand den Auftrag für den Ersatz der Wärmepumpe des alten Schulhauses Valendas der Firma Oscar Caduff erteilt, die Leistungsvereinbarungen für den Wintertourismus genehmigt und über die Busverbindung Sagogn – Brün beraten.

Baubewilligung

Anna und Martin Gredig, Thalkirch, beabsichtigen, auf Parzelle 446, Gebäude Nr. 136, Unteres Turrahus, Thalkirch, das Wohnhaus umzubauen und zu sanieren.

Wieland Finschi, Gün, beabsichtigt, auf Parzelle 992, Gebäude Nr. 325, Burg, eine Zweckänderung des Wohnhauses von landwirtschaftlicher Wohnbaute zu Ferien-/Wochenendhaus auszuführen.

Wir wünschen der Bauherrschaft viel Erfolg und ein unfallfreies Bauen.

ZIVILSTANDSNACHRICHTEN

Unsere herzliche Gratulation den Jubilaren:

Den 80. Geburtstag feierten am

- ❖ 07.12.2018 Nina Schnider-Bühler, Valendas
- ❖ 23.12.2018 Anna Zinsli-Busch, Valendas

Den 85. Geburtstag feierte am

- ❖ 10.01.2019 Paul Casutt, Acla

Den 90. Geburtstag feierte am

- ❖ 13.01.2019 Ursula Brunner-Koch, Valendas

Leider ist auch ein Todesfall zu melden:

- ❖ am 25. Dezember 2018 verstarb Padrutt Oswald, Valendas

Den trauernden Angehörigen bekunden wir unser Beileid.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2018

- Traktanden:
1. Wahl der Stimmenzähler
 2. Festsetzung des Steuerfusses 2019
 3. Voranschlag 2019
 4. Investitionsrechnung 2019
 5. Beteiligungsvertrag und Restwertvereinbarung KWZ
 6. Varia

Thomas Buchli begrüsst die 57 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie Tanja Bischofberger, welche im Anschluss an die Gemeindeversammlung über das neue Raumplanungsgesetz und die Auswirkung auf die Ortsplanung der Gemeinde informieren wird.

Die korrekte Einberufung der Gemeindeversammlung wird nicht bestritten.

1. Die vorgeschlagenen Stimmenzähler Erik Olbrecht und Ernst Buchli werden gewählt.
2. Der Antrag des Gemeindevorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2019 bei 105% der einfachen Kantonssteuer zu belassen, wird diskussionslos und einstimmig gutgeheissen.
3. Da die Zusammenfassung des Voranschlages 2019 im Boten publiziert wurde und die Möglichkeit bestand, die detaillierten Rechnungen auf der Gemeindekanzlei zu bestellen oder von der Homepage herunterzuladen, verzichtet Heini Kehl auf das Verlesen der einzelnen Zahlen.

Stattdessen erläutert er das Ergebnis der laufenden Rechnung und die Änderungen, welche sich durch die Umstellung auf HRM2 ergeben haben.

Mit HRM2 wird eine Vergleichbarkeit der Jahresrechnungen der Schweizer Gemeinden erreicht. Ausserdem werden die Bezeichnungen der Privatwirtschaft angepasst.

So heisst die laufende Rechnung neu Erfolgsrechnung und die Bestandesrechnung neu Bilanz.

Eine grosse Änderung gibt es bei den Abschreibungen. Zukünftig werden diese gleichmässig während ihrer «Lebensdauer» abgeschrieben.

Ausserdem mussten die Liegenschaften des Finanzvermögens mit dem effektiven Wert in die Bilanz aufgenommen werden. In diesem Zusammenhang wurden die Liegenschaften, in welchen sich die Dorfläden befinden, vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen übertragen.

Der Grund liegt darin, dass mit der Fusion beschlossen wurde, dass die Gemeinde in allen ehemaligen Gemeinden die Räumlichkeiten für einen Dorfladen zur Verfügung stellen muss.

Zum Schluss seiner Ausführungen informiert Heini Kehl, dass das Budget der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 65'000.-- und einer Selbstfinanzierung (Cash Flow) von Fr. 877'300.-- abschliesst.

Nachdem sich in der Diskussion niemand meldet, beantragt der Präsident im Namen des Gemeindevorstandes, den Voranschlag 2019 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

4. Thomas Buchli erläutert die Zahlen sowie einige Details zu den einzelnen Projekten der Investitionsrechnung, welche mit Nettoinvestitionen von Fr. 5'560'000.-- abschliesst.

Ausserdem weist er darauf hin, welche Projekte bereits von der Gemeindeversammlung genehmigt wurden und welche noch auf eine Versammlung traktandiert werden müssen.

Nachdem sich in der Diskussion niemand meldet, beantragt der Präsident im Namen des Gemeindevorstandes, die Investitionsrechnung 2019 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

5. Thomas Buchli informiert, dass durch den Verzicht auf den vorzeitigen Heimfall der KWZ-Anlagen im Jahre 2003 vom Kanton und den Konzessionsgemeinden eine Entschädigung in Form einer Beteiligung von 28% des Unternehmens ausgehandelt wurde.

Mit dieser Beteiligung wurden nicht nur Aktien abgetreten, sondern auch 28% des produzierten Stroms.

Dieser Strom wurde während 10 Jahren für 1 Rappen pro Kilowattstunde der KWZ zur Vermarktung überlassen.

Diese 10 Jahre sind nun abgelaufen und die Gemeinden und der Kanton können grundsätzlich den Strom selber verkaufen.

Bei den Gemeinden wurde im Gegensatz zum Kanton ein Vorkaufsrecht der KWZ ausbedungen.

Da es dieses Vorkaufsrecht sehr erschwert, Offerten für den Strom zu erhalten, möchten die Gemeinden dieses Recht löschen und den Beteiligungsvertrag entsprechend anpassen.

Die Kraftwerke Zervreila AG sind dazu bereit, wenn mit den Gemeinden und dem Kanton eine Restwertvereinbarung abgeschlossen wird.

Bei der Restwertvereinbarung geht es darum, dass Investitionen, welche die KWZ von 2019 bis zum Heimfall im Jahre 2037 tätigt, nach ihrem dannzumaligen Wert entschädigt werden.

Grundsätzlich ist der Heimfall so geregelt, dass beim Heimfall die „nassen Teile“ in funktionstüchtigem Zustand entschädigungslos an den Kanton und die Gemeinden übergehen.

Mit der Restwertvereinbarung würde die KWZ die Anlagen so unterhalten, dass diese Arbeiten im Jahr 2037 noch einen Wert von Fr. 4 Millionen haben werden.

Dazu kommt noch eine Reserve für zusätzliche Erneuerungsinvestitionen von maximal Fr. 2 Millionen.

Diese maximal Fr. 6 Millionen müssten der Kanton und die Gemeinden anlässlich des Heimfalls der KWZ für die „nassen Teile“ bezahlen.

Dazu kommt noch die Heimfallentschädigung für

- bis 31.12.2016 getätigte Investitionen Fr. 2.3 Millionen
- von 2017 – 2037 geplante Investitionen in elektrische Anlagen Fr. 10.4 Millionen

welche die Konzessions-Gemeinden und der Kanton im Jahr 2037 bezahlen müssen.

Die Kraftwerke Zervreila AG haben der Restwertvereinbarung und dem Nachtrag zum Beteiligungsvertrag bereits zugestimmt.

In der Diskussion wird gefragt, ob die Gemeinde nach dem Heimfall das Wasser wieder ungehindert abfliessen lassen könnte. Der Präsident antwortet, dass dies grundsätzlich möglich wäre. Die Gemeinden und der Kanton müssten dann ausser der Entschädigung auch noch den Rückbau der Anlagen finanzieren.

Die Frage nach den Abstimmungsergebnissen in den anderen Konzessionsgemeinden kann der Präsident nicht beantworten. Nachdem sich in der Diskussion niemand mehr meldet, beantragt der Präsident im Namen des Gemeindevorstandes, dem Beteiligungsvertrag und der Restwertvereinbarung mit der KWZ zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

6. Nachdem sich unter Varia niemand meldet, verabschiedet Thomas Buchli die zurückgetretenen Amtsinhaber Esthi Derungs, Gemeindevorstand, Sebastian Lengenhagger, GPK, Rudolf Buchli, EW-Kommission und Walter Beeli, Feuerwehrkommandant und überreicht den an der Versammlung Anwesenden ein Geschenk.

Darauf lädt er alle Anwesenden zu einem kleinen Umtrunk im Foyer der Mehrzweckhalle ein, wünscht allen schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr und schliesst die Versammlung.

Safien Platz, 14. Dezember 2018

Allfällige Einsprachen gegen dieses Protokoll sind bis spätestens am 31. Januar 2019 schriftlich an den Gemeindevorstand Safiental zu richten. Diese werden an der nach Ablauf dieser Einsprachefrist folgenden Gemeindeversammlung behandelt. Gehen keine Einsprachen ein, gilt das Protokoll gemäss Art. 29 der Gemeindeverfassung als genehmigt.